

## Personalverrechnung / Bewertung des privaten Verbrauchs von beruflich angesammelten Bonusmeilen

Der Unabhängige Finanzsenat (UFS) hat ausgesprochen, dass der Dienstgeber hinsichtlich der privaten Verwendung der durch dienstlich veranlasste Flüge erworbenen Bonusmeilen Lohnsteuer und Lohnnebenkosten abführen muss (siehe dazu Serviceline Personal News Nr. 4/2008).

Die Finanzverwaltung hat nun im Rahmen des 1. Wartungserlasses 2008 zu den Lohnsteuerrichtlinien (LStR) zur Bewertung dieses Vorteils Stellung genommen. Demnach kann der Sachbezug pauschal mit 1,5 % der vom Arbeitgeber getragenen Aufwendungen, die Bonuswerte vermitteln (zB Flüge, Hotelunterkünfte), geschätzt und der Vorteil für das gesamte Kalenderjahr spätestens im Dezember bei der Lohnverrechnung für Dezember berücksichtigt werden.

Weiters wird festgehalten, dass kein zu versteuernder Sachbezug vorliegt, wenn der Dienstnehmer dem Dienstgeber gegenüber schriftlich erklärt, dass er an einem Kundenbindungsprogramm nicht teilnimmt oder wenn der Dienstgeber dem Dienstnehmer nicht die Möglichkeit einräumt, die erworbenen Vorteile privat in Anspruch zu nehmen. Werden die Bonusmeilen nur für dienstliche Flüge verwendet (zB Upgrading), kommt es ebenfalls zu keinem Sachbezug.

Die KPMG Tax News bieten Ihnen aktuelle Informationen, diesmal aus der Rubrik Personalverrechnung

Der Unabhängige Finanzsenat (UFS) hat ausgesprochen, dass den Dienstgeber hinsichtlich der privaten Verwendung von durch dienstlich veranlasste Flüge erworbenen Bonusmeilen eine Lohnsteuerhaftung trifft. Das Finanzministerium hat jetzt zur Bewertung dieses Vorteils Stellung genommen.

Für den Inhalt verantwortlich:  
Alfred Shubshizky/Karin Blasl

Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Ihren zuständigen KPMG Berater.

Herausgeber: KPMG Alpen-Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft  
www.kpmg.at

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die KPMG übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. KPMG übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

© 2008 KPMG Alpen-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, österreichisches Mitglied von KPMG International, einer Genossenschaft schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten. Gedruckt in Österreich. KPMG und das KPMG-Logo sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.